

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiocese Freiburg.

Nro. 15.

Freiburg, den 5. September 1866.

X. Jahrgang.

### Die Abhaltung der Priesterexercitien betr.

Es werden in diesem Jahre Priesterexercitien abgehalten: 1) im Kloster Gorheim vom 17. September Abends bis 21. September Morgens; die Theilnehmer haben sich sobald als möglich bei dem Hochw. Herrn P. Rector anzumelden; 2) im Seminar zu St. Peter vom 8. Oktober Abends bis 12. Oktober Morgens; die Anmeldungen haben bei uns längstens bis zum 30. September um so mehr zu geschehen, als heuer wegen besonderer Umstände nur eine gewisse Anzahl von Exercitanten zugelassen werden kann, Nicht-Angemeldete folglich keine Aufnahme finden. Ueberdies erlauben wir unsern hochw. Priestern an den im Kloster Mehrerau bei Bregenz am 10. und 17. September beginnenden Exercitien sich zu betheiligen. Der hochw. Herr P. Lorenz Wengi, Dekonom des Klosters, nimmt die Anmeldungen, welche sofort zu machen sind, entgegen.

Indem wir uns im Uebrigen, auch in Betreff der facultas binandi, auf die frühern Ausschreiben beziehen, sprechen wir die Erwartung aus, daß besonders Solche, die schon längere Zeit den geistlichen Uebungen nicht mehr beigewohnt haben, heuer dabei sich betheiligen werden.

Freiburg, den 3. September 1866.

Erzbischöfliches Ordinariat.

### Altarprivilegien für Filialkirchen und Oratorien, bei denen sich ein Gottesacker befindet betr.

Nr. 6549. Den hochwürdigen Pfarrämtern bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß Se. Heiligkeit Papst Pius IX. durch Breve vom 16. März d. J. dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof die Vollmacht erteilt, in den Filialkirchen und Capellen, bei denen sich ein Gottesacker befindet und in welchen für die Verstorbenen am Todes- oder Begräbnistage, dann am 3. 7. und 30. wie auch am Jahrestage celebrirt wird, je einen Altar zu designiren, welcher auf die Dauer der nächsten sieben Jahre mit dem apostolischen Privilegium für die Seelen der Christgläubigen ausgezeichnet wird „ita ut, quandocumque sacerdos aliquis saecularis vel eujusvis ordinis, congregationis et instituti regularis missam celebrabit pro anima cujuscumque Christifidelis, quae Deo in Charitate conjuncta ab hac luce migraverit ad dictum altare sic designatum, die eorumdem fidelium obitus vel depositionis, item tertio, septimo et tricesimo ab obitu diebus atque etiam eorumdem anniversario anima ipsa de thesauro ecclesiae per modum suffragii indulgentiam consequatur“ etc.

In den Gesuchen um Altarprivilegien für Filialkirchen und Capellen soll ausdrücklich bemerkt werden, daß das Filial einen eigenen Gottesacker habe und daß in der Kirche, beziehungsweise Kapelle die genannten hl. Messen für die Verstorbenen celebrirt werden. Auch ist der Altar, für welchen das Privilegium gewünscht wird, genau zu bezeichnen und namentlich, sofern dies bekannt ist, anzugeben, welchem Geheimniß oder Heiligen er geweiht sei.

Freiburg, den 9. August 1866.

Erzbischöfliches Ordinariat.

### Die Errichtung und Einsegnung der Feldkreuze betr.

Nr. 6808. Nach Vorschrift des Erzbischöflichen Benedictionale Seite 36 soll jeweils die Erlaubniß zur Errichtung und Ermächtigung der Benediction der Feldkreuze von uns eingeholt werden. Für die nächsten drei Jahre wollen wir jedoch den Erzbischöflichen Decanaten die Vollmacht übertragen, die Erlaubniß hiezu geben zu dürfen, und es haben sich demnach die Geistlichen vorkommenden Falls nur an ihr vorgesetztes Decanat zu wenden. Es versteht sich von selbst, daß die Vorschriften des Concil. Trident. Sess. XXV. de Invocatione Sanctorum et sacr. Imagin. genau zu beachten sind.

Freiburg, den 23. August 1866.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die im Verlag der Viehner'schen Buchhandlung in Sigmaringen erscheinende Gesetzesammlung für die Hohenzollern'sche Lande betr.

Nr. 7120. In rubro genannter Verlagsbandlung in Sigmaringen ist die II. Hälfte des I. Bandes der Sammlung der Gesetze und Verordnungen für die Hohenzollern'sche Lande erschienen. Da diese Sammlung durch ihre systematische Ordnung die Uebersicht und das Nachschlagen der Verordnungen und Gesetze sehr erleichtert und diese vielfältig auch die Kirche berühren, so empfehlen wir dieselben dem hochwürdigen Klerus zur Anschaffung auf die Kirchenkassen.

Freiburg, den 30. August 1866.

Erzbischöfliches Ordinariat.

### Pfründeaus schreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben.

#### I.

Im Landcapitel **Endingen**:

Forchheim, mit einem Einkommen von beiläufig 1200 fl. und der Verbindlichkeit einen Vicar zu halten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdeßelben innerhalb sechs Wochen beim Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

#### II.

Im Landcapitel **Waldshut**:

Meuzenschwand, mit einem Einkommen von beiläufig 1000 fl.

Im Landcapitel **Vahr**:

Schuttern, mit einem Einkommen von 2400 fl. und weiteren 300 fl. wenn und so lange ein Vicar gehalten wird und der Verbindlichkeit:

- 1) einen Vicar zu halten;
- 2) eine zu 5% verzinsliche Kriegskostenschuld von 476 fl. 24 kr. durch ein jährliches Provisorium von 80 fl. auf Capital und Zins an die Gemeinde Schuttern abzutragen, und
- 3) eine jährliche Abgabe von 200 fl. zu Gunsten der allgem. kathol. Kirchenkasse behufs Aufbesserung unzureichend dotirter Pfründen zu leisten.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Excellenz den Herrn Erzbischof zu wenden.

#### III.

Im Landcapitel **Breisach**:

Merzhausen, mit einem Einkommen von beiläufig 1800 fl. und der Verbindlichkeit eine ständige jährliche Abgabe von 100 fl. wegen Kosttrennung der früheren Filiale an den Religionsfond in Freiburg zu entrichten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Präsentation an den Herrn Grafen Max v. Kageneck in Freiburg binnen sechs Wochen zu richten.

#### IV.

Nochmals wird zur Bewerbung ausgeschrieben:

Im Landcapitel **Stoßach**:

Hoppetenzell, mit einem Einkommen von 700 fl.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchst- desselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

---

**Pfründebefetzungen.**

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Curatcaplanei Epsenhofen, Decanats Stühlingen, präsentirten bisherigen Caplaneiverweser von Hammereisenbach, Gregor Groß, wurde am 1. August l. J. die canonische Institution ertheilt.

---

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Carl Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Schenkenzell, Decanats Triberg, präsentirten dortigen Pfarrverweser Joseph Döbele wurde am 7. August l. J. die canonische Institution ertheilt.

---

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Carl Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Mühlenbach, Decanats Lahr, präsentirten Pfarrverweser von Forchheim, Casimir Pfeffer, wurde am 9. August l. J. die canonische Institution ertheilt.

---

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben die Pfarrei Nach, Decanats Engen, dem bisherigen Pfarrer von Merzhausen, Eduard Bohn, verliehen und ist derselbe am 28. August l. J. investirt worden.

---

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben mittelst Entschliefung vom 23. August d. J. den Prädicatorverweser Ferdinand Rudolf in Offenburg als Repetitor am Erzb. Condict in Freiburg ernannt.

---

**Anweisung der Pfarrverweser und Vicare.**

- Den 24. Mai: Priester Ignaz Stapp als Vicar nach Freudenberg.  
" 12. Juli: Vicar Bonifaz Hammerich von Burbach i. g. E. nach Grünsfeld.  
" 26. " Priester Carl Willi als Caplaneiverweser nach Dehningen.  
" 30. " Pfarrverweser Gustav Schaufler von Mühlenbach i. g. E. nach Forchheim.  
" 2. Aug.: Vicar Gustav Knapp von Rastatt als Pfarrverweser nach Durlach.  
" 2. " Beneficiat August Heilig von Neudenan als Pfarrverweser nach Herbolzheim.  
" 9. " Vicar Joseph Stobel von Gruol als Pfarrverweser nach Stetten.  
" 9. " Oberstadtcaplan Philipp Engler in Haigerloch als Verweser der Hofcaplanei daselbst.  
" 9. " Vicar Joseph Keller in Kappelwindeck i. g. E. nach Rastatt.  
" 23. " Geistl. Lehrer Joseph Stopper am Gymnasium zu Hedingen als Pfarrverweser nach Steinhilben.  
" 23. " Vicar Johann Georg Marquart in Ueberlingen als Caplaneiverweser daselbst.  
" 23. " Vicar Joseph Schmitt in St. Märgen i. g. E. nach Petersthal.  
" 23. " Vicar Franz Xaver Hauenstein von Walldürn i. g. E. nach Ueberlingen.  
" 23. " Vicar August Panther von Bleichheim i. g. E. nach Daxlanden.

---

**Anstellung der Neupriester.**

- Neupriester: Amann Carl von Münchweier als Vicar nach Öbrwühl.  
" Anselm Wilhelm von Orschweier als Vicar nach Furtwangen.

- Neupriester: Bardorf Hermann von Kilsheim als Vicar nach Kappelwindeck.  
" Braun Christian Theodor von Salem als Vicar nach Böhlingen.  
" Brüsche Theodor von Griesheim als Vicar nach Todtnau.  
" Degen Andreas von Schiggendorf als Vicar nach Bräunlingen.  
" Frey Joseph von Niedergebischbach als Vicar nach Neustadt.  
" Fritz Carl von Neuweier als Vicar nach Waldshut.  
" Gaa Leopold von Freiburg als Vicar nach Schliengen.  
" Götz Franz von Buchen als Vicar nach Neudenu.  
" Graf Richard von Duchtlingen als Vicar nach St. Trudpert.  
" Herbold Eduard von Mauer als Vicar nach Burbach.  
" Jörger Wendelin von Neuweier als Vicar nach Durmersheim.  
" Karlein Eugen von Hettingen als Vicar nach Walldürn.  
" Korn Wilhelm von Karlsruhe als Vicar nach Waibstadt.  
" Klotz Joseph von Weilheim als Vicar nach Hettingen.  
" Krieg Cornel von Weissenbach als Vicar nach Hilsbach.  
" Kraus Karl von Buchen als Vicar nach Oberkirch.  
" Mayer Emil von Waldkirch als Vicar nach Renchen.  
" Oster Rudolf von Ibach als Vicar nach Odenheim.  
" Otto Sebastian von Tauberbischofsheim als Vicar nach Neudorf.  
" Reischmann Valentin von Handschuchsheim als Vicar nach Spechbach.  
" Schäfer Bernhard von Stetten u. S. als Vicar nach Trochtelfingen.  
" Schmidt August von Mindersdorf als Vicar nach Hausen i. R.  
" Schmidt Carl von Freiburg als Vicar nach Radolfzell.  
" Schneider Alois von Kappelwindeck als Vicar nach Rickenbach.  
" Störk Wilhelm von Ettenheim als Vicar nach St. Märgen.  
" Tenzi Wilhelm von Brackel als Vicar nach Burladingen.  
" Volk Carl von Schweinberg als Vicar nach Kilsheim.  
" Vollmar Friedrich von Donaueschingen als Vicar nach Unteralspfen.  
" Werber Friedrich von Ettenheim als Vicar nach Bleichheim.

### Mesner- und Organistendienst-Besetzungen.

Durch Ord.-Erlaß vom 21. Juni d. J. Nr. 5141 ist Hauptlehrer Conrad Neff zu Oberried als Mesner und Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 14. Juni l. J. Nr. 4867 ist I. Hauptlehrer Theodor Julier in Engen als Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 3. August d. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 12. Juli d. J. Nr. 5792 ist Bürger und Schreiner Carl Hester in Renchen als Mesner an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 31. Juli d. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 9. August d. J. Nr. 6520 ist der Bürger und Landwirth Martin Pfaff von Mühlhofen, Pfarrei Seefeld, als Mesner an der Kapelle daselbst bestätigt worden.

### Fromme Stiftungen.

In den Brigittensfond Weitenung, Pfarrei Steinbach: 500 fl. von derselben zu einem Seelenamt für die Stifterin und ihren Ehemann, sowie zur Unterhaltung ihrer Gräber.

In den Kirchenfond Griesheim: 100 fl. von † Pfarrer Michael Schaible, wovon die Zinsen hälftig zu einer hl. Messe für den Stifter, seine Eltern und Verwandte, hälftig zu Almosen für die vier ältesten Armen von Griesheim bestimmt sind.

### Milde Gaben.

Beiträge zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder.

Ungenannt durch Hochw. Herrn Domcapitular Dr. Orbin eine badische Eisenbahnobligation von 200 fl. zu 4% mit Coupons als Beistiftung zur der Domdecan v. Hirscher'schen Stiftung für sittlich verwahrloste Kinder.